



**Landkreis Potsdam-Mittelmark**  
Der Landrat

Landkreis Potsdam-Mittelmark • Postfach 1138 • 14801 Bad Belzig

An alle Einrichtungsleitungen  
der Kitas und Schulen im  
Landkreis Potsdam-Mittelmark

Fachbereich Landwirtschaft,  
Veterinärwesen, Gesundheit und  
Schülerbeförderung  
**Fachdienst Gesundheit**  
Amtsärztlicher Dienst

**Frau Ltd. KMD Dipl. med. K. Brinkmann**  
Amtsärztin / Fachdienstleitung

Besucheradresse:  
Steinstraße 14, 14806 Bad Belzig  
Tel.: 033841 91-297 Fax: 033841 91-377  
[karen.brinkmann@potsdam-mittelmark.de](mailto:karen.brinkmann@potsdam-mittelmark.de)

Unser Zeichen : 531.10  
Ihr Zeichen :  
Ihr Schreiben vom:  
Datum : 30.11.2021

**Maßnahmen zur Bewältigung des aktuellen SARS-CoV-2-Infektionsgeschehens  
Priorisierung der Aufgaben im Bereich der Kontaktpersonennachverfolgung im  
Landkreis Potsdam-Mittelmark (1. Anpassung)**

Sehr geehrte Einrichtungsleitungen und Einrichtungsleiter,

beigefügtes Schreiben erhalten Sie zur Weiterleitung an die Eltern Ihrer  
Gemeinschaftseinrichtung.

Aufgrund der rasant steigenden Fallzahlen hat sich das Land Brandenburg dafür  
entschieden, eine Priorisierung der Maßnahmen vorzunehmen.

Im Schreiben des MSGIV vom 15. November 2021 zur Priorisierung der Aufgaben der  
Gesundheitsämter und Kontaktnachverfolgung wird ausgeführt, die vorhandenen  
personellen Ressourcen zu optimieren, um sich vorrangig auf den Schutz der vulnerablen  
Personengruppen zu konzentrieren

Es wird seitens des MSGIV folgender Ermittlungsumfang empfohlen:

*„Es sollen ausschließlich Ermittlungen zum COVID-19 Indexfall und eine Eingrenzung der  
Kontaktpersonennachverfolgung auf die engsten Kontaktpersonen (KP) im direkten  
häuslichen Umfeld erfolgen. Die Bearbeitung der Erstbefunde mit Kontaktaufnahme zu  
den Betroffenen einschließlich Isolations- und Quarantäneanordnungen für die KP im  
häuslichen Umfeld hat Vorrang vor einer vollumfänglichen Kontaktnachverfolgung im  
entfernteren Umfeld. Dieses Konzept ist auch anzuwenden bei Indexfällen in Schule und  
Kita. Die Eltern eines positiv getesteten Kindes sind über die notwendige  
Isolation/Quarantäne zu beraten (Selbstmonitoring, symptomatisch selbständige  
Kontaktaufnahme zum Haus-/Kinderarzt\*in). Es erfolgt die Information an die Schulleitung  
einschließlich Beratung zum weiteren Vorgehen. Weitere Absonderungen von  
Kontaktkindern erfolgen in der Regel nicht mehr.“*

Seite 2

Dieser Priorisierung folgt der Landkreis Potsdam-Mittelmark seit dem 23.11.2021.

Tritt in einer Gemeinschaftseinrichtung, in der Kinder betreut werden (Kitas und Schulen), ein COVID-19-Fall auf, beschränken sich die Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung einer Infektionskrankheit auf allgemeine Auflagen. Der Unterricht soll möglichst fortgesetzt werden.

Alle Schüler der betroffenen Klasse oder Kita-Gruppe und alle Beschäftigten führen für 10 Tage ein Selbstmonitoring durch (typische Symptome können sein: Trockener Husten, Schnupfen, Fieber oder erhöhte Temperatur, Allgemeine Erkältungssymptomatik) und sollen möglichst für 10 Tage täglich getestet werden. Da die zur Verfügung stehenden Teste in den Gemeinschaftseinrichtungen dazu nicht ausreichen, ist mindestens an jedem zweiten Tag ein PoC-Test durchzuführen. Dieser kann in Eigenanwendung durchgeführt werden. Das Ergebnis des PoC-Testes und des täglichen Selbstmonitorings sind von der Einrichtungsleitung für die festgelegte Dauer von 10 Tagen zu dokumentieren.

Es soll eine strikte Kohortierung auch beim Essen und im Hort erfolgen. Nach Auskunft des MSGIV kann der Sportunterricht weiterhin stattfinden. Das Containment an Schulen und Kitas wird aufgegeben, da Infektionsketten nicht mehr nachvollziehbar und zu durchbrechen sind.

Für ein positiv getestetes Kind oder Erzieher / Betreuer / Lehrer werden mindestens 14 Tage Quarantäne angeordnet. Die Quarantäne kann nicht durch Testungen verkürzt werden. Die Quarantäne kann nach 14 Tagen beendet werden, soweit Symptommfreiheit besteht und ein zertifizierter PoC-Test vorliegt.

Als enge Kontaktpersonen gelten nur noch die engsten Haushaltsangehörigen, wie Eltern und Geschwisterkinder oder im selben Haushalt lebende andere Personen. Diese werden ebenfalls unter Quarantäne gestellt, soweit sie nicht geimpft oder genesen sind. Der Quarantänezeitraum für enge Kontaktpersonen endet mit dem Ablauf von 10 Tagen und Vorliegen von Symptommfreiheit, ohne dass es eines abschließenden Testes bedarf.

Aufgrund einer regelhaften Risikobewertung sowie infektiologischen Aspekten, kann es dennoch in Ausnahmefällen sein, dass eine ganze Gruppe oder Klasse in Quarantäne genommen wird. Die Entscheidung fällt das Gesundheitsamt und informiert die Leitungen der Einrichtung über die Maßnahme und die Dauer der Quarantäne. Eltern von Kindern, die eine Gemeinschaftseinrichtung besuchen und bei denen mittels eines Selbsttestes ein positiver Befund festgestellt wurde, haben diesen Befund umgehend der Leitung der Gemeinschaftseinrichtung zu melden, um dort eine mögliche Kontaktpersonennachverfolgung zu ermöglichen. Die Gemeinschaftseinrichtung ist zur Weitergabe der Information über einen Positivbefund an das Gesundheitsamt verpflichtet.

Leider ist es aus Kapazitätsgründen nicht mehr möglich, alle Eltern anzurufen. Sie erhalten aber alle Informationen über die Schul- oder Einrichtungsleitung und zeitnah vom Gesundheitsamt das Quarantäneschreiben.

Aufgrund der schnell wechselnden Situation bitten wir um Verständnis, dass nicht alle Änderungen sofort umzusetzen sind.

Seite 3

**Daher bleiben alle bis zum 22.11.2021 erstellten Quarantäneanordnungen in ihrer Gültigkeit bestehen.**

Freundliche Grüße  
Im Auftrag



Ltd. KMD Dipl. med. K. Brinkmann  
FÄ für ÖGW  
Amtsärztin